

**Die Aussperrung der galizischen Advokaten.
Aeußerungen von hervorragenden Anwälten.**

Wien, 15. Februar.

Wir veröffentlichen im nachstehenden eine Reihe weiterer uns zugekommener Aeußerungen über die Verjüngung des Justizministeriums, die den nach Wien geflüchteten Advokaten aus Galizien und der Bukowina die vorübergehende Eintragung in die Liste der Wiener Advokaten verweigert.

Dr. Tobias Aschkenase.

Präsident der Lemberger Advokatenkammer
und Landtagsabgeordneter.

Unser kollegiales Standesbewußtsein hat es uns sofort zum Bewußtsein gebracht und wir, namentlich die Mitglieder des Ausschusses der Advokatenkammer Lemberg, haben uns lebhaft bestrebt, den im ersten Augenblicke der Emigration zutage getretenen Uebersiedlungsdrang bei den Mitgliedern unserer Kammer einzudämmen und einzuschränken, was uns auch gelungen ist, denn es besteht die Tatsache, daß von mehr als tausend Advokaten, die sich vor dem Feinde aus Galizien geflüchtet haben, kaum 36 Advokaten bisher, d. i. im Laufe von mehr als fünf Monaten der trostlosen Verbannung, ihre Absicht, in die anderen Provinzen Oesterreichs zu übersiedeln, angemeldet haben.

Erst als die legitimen Vertreter der niederösterreichischen Kammer bei einer gemeinsamen Konferenz mit den Vertretern der galizischen Kammer ihren Standpunkt klargelegt haben, den Uebersiedlungen keine schroffen Hindernisse in den Weg zu legen, erst dann ließen wir die wenigen Uebersiedlungsanzeigen passieren.

Ob nun diese 36 Advokaten von mehr als 1000 nach Niederösterreich übersiedeln oder nicht, das macht wirklich die Suppe weder jett noch mager, nicht für uns, nicht für die Wiener Kollegen. Denn unter mehr als 1200 Advokaten Wiens können 36 neu zugezogene, eventuell auch noch ein bescheidenes Plätzchen an unserem

Es ist eine Maßnahme gegen die galizischen Flüchtlinge, deren Zweck uns allerdings ganz unverständlich und unerfindlich ist. Wir werden hiedurch in unseren patriotischen Gefühlen auf das tiefste verletzt, und die Gesamtheit der Galizianer, ohne Rücksicht auf Stand, Geburt, Nationalität und Konfession, ist durch die lange Reihe der Mißgriffe der Regierung seit Beginn des Krieges in eine solche Niedergeschlagenheit und Verbitterung veretzt worden, daß die Folgen, welche durch den Krieg künstlich eingedämmt werden, nach dem Kriege hervorkommen müssen. Geben Sie mir Freiheit seitens der Zensur und ich will Ihnen zumindest hundert solcher vom Grund aus verfehlter Regierungsmaßnahmen aufzählen, die gegen jede Staatsweisheit verstoßen. Unsere Lage läßt sich aber auch mit einigen Worten kennzeichnen. Zuhause ist unser Hab und Gut Gegenstand des fortwährenden Raubes seitens des Feindes, der auch unsere persönliche Sicherheit in brutalster Art bedroht und eine Heimkehr verhindert; hier, wo wir zum Freunde kamen, entzieht man uns jede Möglichkeit der Arbeit und des Erwerbes und hemmt überdies die Ausübung unserer bürgerlichen Rechte.

Ich halte es für wichtig, daß dies einmal öffentlich gesagt werde.

Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Eduard Comont.

Man weiß von mir, daß ich bisher immer für den Numerus Clausus in der Advokatur eingetreten bin. Angesichts der besonderen Verhältnisse aber, unter denen der Zugang der galizischen Advokaten gegenwärtig nach Wien erfolgt, gebe ich diesen unbedingten Standpunkt auf, das heißt, ich bin dafür, ihn bis zum Wiedereintritt des Friedens zu suspendieren.

Ich möchte für einen Vorschlag eintreten, der keine prinzipielle Erledigung der Frage herbeiführt, sondern ein Provisorium schafft, das den unglücklichen Flüchtlingen aus dem Advokatenstande keine Härten auferlegt. Ich würde für folgenden vernünftigen Modus eintreten: Solange die Lemberger Advokatenkammer ihren Amtssitz verlegen muß und in Wien etabliert ist, möge den Mitgliedern der Kammer die Berechtigung erteilt werden, ihre berufliche Tätigkeit in Wien auszuüben, und zwar als galizische Advokaten. Wenn, was wir ja für nicht allzuferne Zeit erhoffen, Lemberg wieder in unseren Besitz gelangt und die Rückverlegung der Kammer stattfinden wird, wäre diese Angelegenheit erledigt.

Es sind ja viele Tausende von wohlhabenden Galizianern gegenwärtig als Flüchtlinge in Wien, deren Agenden bis zum Kriegsausbruche von galizischen Anwälten rechtlich vertreten wurden, und es wäre nur billig, wenn den hartgeprüften Kollegen aus Galizien der Klientenstand, soweit er sich in Wien zusammengefunden hat, nicht verloren ginge. Auf dem oben bezeichneten Wege würde das am einfachsten bewerkstelligt werden, ohne daß darum eine Belastung des Wiener Oberlandesgerichtsprengels mit neuen Advokaten auf die Dauer statifinden müßte.

Die Beratungen der galizischen Advokaten.

Mittwoch den 17. Februar werden die Ausschüsse der Advokatenkammern von Lemberg, Krakau, Przemyśl, Sambor und Czernowitz neuerdings zusammentreten, um die am letzten Samstag begonnene Beratung über die Ausnahmungsverfügung gegen die außerhalb der Oberlandesgerichtsprengel Wien eingetragenen Advokaten fortzusetzen.